

DIENSTRECHTSREFORM

Ausgabe Januar 2010

Die DGB-Flugblattserie zur Dienstrechtsreform

*Reform ist,
wenn es besser wird*

DGB

Landesregierung beschließt Eckpunkte DGB: Manches ist noch nicht rund hier: Lebensarbeitszeit

Am 15.12.2009 hat der Ministerrat die Eckpunkte zur Dienstrechtsreform in Baden-Württemberg beschlossen. Sie bilden die Grundlage für die zu schreibenden Gesetzentwürfe. Bis Ostern 2010 soll dem Vernehmen nach ein Regierungsentwurf vorliegen. Bislang sind viele Eckpunkte offen formuliert. Damit diese im Interesse der Beamtinnen und Beamten rund werden, wird der DGB in Beteiligungsgesprächen Einfluss nehmen.

✓ **Gesundheitsprävention**
Ziel des DGB ist, gesund das Ruhestandsalter zu erreichen. Auch wenn die Pension mit 67 nicht verhindert werden konnte, drängte der DGB in den Gesprächen auf ein verstärktes Engagement der Landesregierung zur Gesundheitsprävention. Das Land stellt nun 6. Mio Euro pro Jahr zur Verfügung. Dies ist ein ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen.

✓ **Pension mit 67**
Die Landesregierung verzichtet auf eine schnellere Anhebung der Altersgrenze. Für langjährig beschäftigte Beamtinnen und Beamte wird die entsprechende Rentenregelung übernommen, d.h. mit 45 ruhegehaltfähigen Dienstjahren ist ein abschlagsfreier Ruhestand ab 65 möglich.



nachbessern **Offensive für freiwillige Längerarbeit**

Die Landesregierung setzt auf die Freiwilligkeit der Beamtinnen und Beamten, über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Der DGB steht diesem Vorhaben nicht im Weg. Grundlage ist, dass die Anreize für viele Beamtinnen und Beamte auch attraktiv sein müssen. Der DGB hatte dem Finanzministerium Modelle vorgeschlagen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf, wenn die Initiative des Landes erfolgreich sein soll.

nachbessern **Sonderaltersgrenzen**
Unverständlich ist die Anhebung der Sonderaltersgrenzen auf 62 Jahre für

Feuerwehr, Justizvollzug und Polizei. Es gibt gute Gründe dafür, dass diese stark belasteten Personengruppen abschlagsfrei mit 60 in den Ruhestand gehen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben diese auch in den Gesprächen zu den Eckpunkten vorgebracht. Gibt es an anderer Stelle keine nachhaltige "gesundheitsentlastende" Maßnahmen für

diese Beamten, wird mit einer Zunahme von Dienstunfähigkeiten zu rechnen sein.

nachbessern **Antragsaltersgrenzen**
Die bisherige Antragsaltersgrenze (63 Jahre) wird

beibehalten. Wer künftig mit 63 in den Ruhestand gehen will, muss einen Versorgungsabschlag von 14,4 % in Kauf nehmen. Die Landesregierung sieht für Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr die Einführung einer Antragsaltersgrenze mit 60 vor. Sollte die Anhebung der Sonderaltersgrenzen nicht verhindert werden, können diese mit einem entsprechendem Versorgungsabschlag mit 60 Jahren den Ruhestand beantragen. Unverständlich ist die Anhebung der Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte. Der DGB befürchtet dadurch einen Anstieg der Fälle von Dienstunfähigkeit.

nachbessern **Altersteilzeit**
Der DGB hat sich in den Gesprächen mit der

Landesregierung immer dafür eingesetzt, die Altersteilzeit auf alle Beamtinnen und Beamten auszuweiten. Sie ermöglicht einen gleitenden Ausstieg aus dem Arbeitsleben und trägt zur Vermeidung von Dienstunfähigkeit bei. Die Landesregierung ist dem nicht gefolgt. Die Altersteilzeit soll künftig nach wie vor nur für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte gelten. Die finanziellen Konditionen sollen dabei deutlich verschlechtert werden.